

Gegenstand des Antrages:

Aktionsplan gegen linke Gewalt

Der Landesparteitag möge beschließen:

Linke Gewalt ist Hassgewalt. Linke Gewalt ist Ausdruck von Ignoranz und Intoleranz. Linke Gewalt bedroht das friedliche Zusammenleben der Menschen in unserer Stadt. Linke Gewalt richtet sich gegen uns alle: gegen den demokratischen Rechtsstaat, seine Einsatzkräfte und gegen Unbeteiligte. Linke Gewalt wird alltäglich in unserer Stadt verübt – sie darf nicht länger verharmlost werden. Hauptleidtragende sind unsere Polizeibeamten, die durch Notrufe in Hinterhalte gelockt und dann lebensbedrohlich angegriffen werden. Steinwürfe gegen unsere Polizisten, Feuerwehr und andere Hilfskräfte sind Mordversuche. Die Täter sind nichts weiter als skrupellose Kriminelle, die zur Wahrung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung mit allen repressiven Mitteln des Rechtsstaates zu bekämpfen und hinter Schloss und Riegel zu bringen sind.

Während rechtsextreme Gewalt in Berlin zu Recht umfassend bekämpft wird, fehlt es an einem ganzheitlichen Konzept gegen linke Gewalt. Der Koalitionsvertrag von SPD, Linken und Grünen benennt das Problem des Linksextremismus nicht einmal. Die rot-rot-grüne Koalition ist auf ihrem linken Auge blind.

Das Gewaltpotential linksextremer Täter ist nicht geringer als das rechtsextremer Gewalttäter. Im Bereich Politisch motivierter Kriminalität – links (PMK - links) wurden für das Jahr 2016 in Berlin 1.226 Fällen registriert. Im Jahr 2015 waren es 1.060 Fälle (Anstieg um 166 Fälle, 16 %). Nicht zuletzt angesichts der jüngsten menschenverachtenden Übergriffe verbietet sich jede Relativierung linker Gewalt.

Präventionsprogramme gegen Linksextremismus existieren auf Landesebene nicht. Sie scheitern regelmäßig am Widerstand linker Parteien. Auf Bundesebene wurde 2014 ein Programm gegen linken Extremismus, das die damalige Bundesministerin Kristina Schröder (CDU) initiiert hatte, von ihrer Nachfolgerin Manuela Schwesig (SPD) abgeschafft.

Auch an den Berliner Schulen sind keine ausreichenden Angebote vorhanden. Das in Zusammenarbeit von polizeilichem Staatsschutz und Verfassungsschutz angebotene Präventionsprojekt „Wissen und Bildung als Schutzfaktor gegen Linksextremismus“ wurde bisher von keinem angeschriebenen Gymnasium angenommen.

Mit falsch verstandener Zurückhaltung wird sich linke Gewalt nicht wirksam bekämpfen lassen. Daher schlägt die CDU Berlin einen umfassenden „Aktionsplan gegen linke Gewalt“ vor, in dem präventive und repressive Maßnahmen effektiv miteinander verzahnt werden.

I. Prävention

1. Entschließung des Abgeordnetenhauses gegen linke Gewalt

Es ist beschämend und unverständlich zugleich: Die Parteien der rot-rot-grünen Linkskoalition haben bislang jeden Vorschlag der CDU abgelehnt, linke Gewalt durch eine gemeinsame Entschließung des Abgeordnetenhauses von Berlin zu verurteilen (zuletzt Drucksache 18/0315). Wie aber können die gewählten Vertreter unseres Landes von unseren Bürgern und insbesondere von unseren Polizeibeamten erwarten, dass sie sich gegen linke Gewalt engagieren, wenn die derzeitige Regierungskoalition nicht willens und in der Lage ist, hier klar Position zu beziehen? Die CDU Berlin wird deshalb weiter darauf hinwirken, einen Konsens der demokratischen Parteien gegen linke Gewalt zu organisieren.

2. Linksextremismus in die Lehrpläne der Schulen

In die Lehrpläne der Oberschulen muss eine fundierte Befassung mit Linksextremismus aufgenommen und pädagogische Konzepte hierfür erarbeitet werden. Auch themenbezogene Informationsveranstaltungen (TIV) sollten das Problem des Linksextremismus beleuchten. Für Lehrkräfte müssen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema Linksextremismus angeboten werden, sodass sie linkes Gewaltpotential an ihrer Schule erkennen und angemessen darauf reagieren können. Auch muss die Polizei an Berliner Schulen willkommen sein – um für das Berufsbild zu werben und Schüler dafür zu sensibilisieren, welchen Beitrag Beamte bei der Polizei Tag für Tag für unser sicheres Miteinander leisten.

3. Lokale „Bündnisse der Anständigen gegen linke Gewalt“ gründen

In den von Linksextremismus schwerpunktmäßig betroffenen Kiezen (wie der Rigaer Straße) sind zivilgesellschaftliche Strukturen zu schaffen bzw. zu stärken mit dem Ziel, die verschiedenen zivilgesellschaftlichen Akteure, die friedlichen Anwohner, die Gewerbetreibenden und die Vereine in die Bemühungen einzubinden, ein gewaltfreies und von gegenseitiger Achtung geprägtes Zusammenleben zu erreichen.

Derzeit herrscht dort die Angst vor, Zorn und Repressalien der Linksextremisten auf sich zu ziehen. Es ist wichtig, dass sich die friedliche Nachbarschaft frei und ohne Angst vor Repressalien gegen Gewalt und für ein respektvolles Miteinander, Konfliktlösung und Einhaltung des geltenden Rechts einsetzen kann.

Unser Ziel sind lokale „Nachbarschaftsbündnisse der Anständigen“, an denen auch das Bezirksamt und die Polizei mitwirken. In diesen Bündnisstrukturen sollen regelmäßig die Lage vor Ort erörtert und gemeinsame Maßnahmen entwickelt werden. Die Koordination durch einen Kiezmanager ist denkbar. Linke Gewalttäter sind davon konsequent auszuschließen und zu isolieren. Ihnen ist auch auf diese Weise jeglicher Rückhalt zu entziehen. Wer sich hingegen gewaltfrei für seine Belange engagiert, ist willkommen.

4. Aussteigerprogramme

Es ist zu untersuchen, ob Aussteigerprogramme für Linksextremisten dazu beitragen können, gewaltorientierte linksextremistische Gefährder aus ihrem Umfeld herauszulösen und auf einen Pfad der Vernunft und des Rechts zurückzuführen.

5. Schaffung und Unterstützung von Präventionsprogrammen

Die zuständigen Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie sowie für Inneres und Justiz müssen gemeinsam mit erfahrenen Akteuren der Gewalt- und Radikalismus-Prävention eine langfristige Strategie sowie ein in angemessenem Umfang mit Haushaltsmitteln auszustattendes Präventionsprogramm gegen linke Gewalt entwickeln. Die CDU Berlin setzt sich außerdem dafür ein, nach dem Wechsel im Familienministerium auch auf Bundesebene wieder ein Programm gegen linken Extremismus zu schaffen. Eine wissenschaftlich zu begleitende, öffentlich zugängliche Dokumentation linksextrem motivierter Straftaten ähnlich dem „Berliner Register“ soll dabei helfen, Transparenz über Art, Umfang und Entwicklung linker Gewalt in Berlin herzustellen und auf diese Weise zusätzlich für das Problem zu sensibilisieren.

II. Gefahrenabwehr

1. Gefährderdatei „Linke Gewalttäter“

Linke Gewalttäter, die durch mehrfache oder schwerwiegende Angriffe gegen Polizeibeamte, Feuerwehrleute, andere Einsatzkräfte oder Unbeteiligte aufgefallen sind, sind in einer gesonderten Berliner Gefährderdatei – ähnlich der bestehenden Rechtsextremismusdatei - zu erfassen. Die darin aufgeführten Linksextremisten müssen unter noch zu definierenden Voraussetzungen als Gefährder behandelt und z.B. mit Gefährderansprachen und den weiteren präventiven Maßnahmen des ASOG bis hin zum Unterbindungsgewahrsam belegt werden. Darüber hinaus muss sich Berlin – dem Antrag der CDU-Fraktion (Drucksache 18/0135) folgend – mittels einer Bundesratsinitiative auf Bundesebene für die Errichtung einer Verbunddatei Linksextremismus einsetzen.

2. Gefahrenabwehrverordnungen

Für die Stadtteile mit einem hohen Aufkommen an linksextremistischen Gewalttaten wie z.B. in der Rigaer Straße hat der Berliner Senat auf zwei Jahre befristete Gefahrenabwehrverordnungen zu erlassen, die grundsätzlich ein Vermummungsverbot aussprechen und das Ansammeln, Lagern und Führen von Waffen und gefährlichen Werkzeugen im Sinne des § 224 Abs. 1 Nr. 2 StGB wie z.B. Pflastersteine, Metallstangen bei einer Geldbuße von bis zu 50.000,00 € untersagen. Diese Maßnahme ist notwendig, um zu verhindern, dass Polizeibeamte gezielt massiv angegriffen werden können, wie es leider seit Monaten im Bereich der Rigaer Straße an der Tagesordnung ist.

3. Videoüberwachung

Der dauerhafte Einsatz von Videoüberwachung zur Gefahrenabwehr an Schwerpunkten linker Gewalt ist gesetzlich zu ermöglichen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass linke Gewalttäter überführt, festgenommen und der Justiz zum Zwecke der Strafverfolgung übergeben werden können.

4. „Bodycams“

„Bodycams“ haben sich in anderen Bereichen als wirksames Mittel zur Abschreckung und damit der Verhinderung von Angriffen, aber auch zur Dokumentation und damit zur Beweisführung und Überführung von Straftätern erwiesen. Bei Einsätzen in der Rigaer Straße sollte die Polizei davon Gebrauch machen.

5. Taktisches Training

Einsatzkräfte, d. h. Polizei wie Rettungskräfte, sind durch Aus- und Fortbildung sowie Einsatztraining verstärkt darauf vorzubereiten, dass sie in den Bereichen linker Gewalt unerwartet angegriffen werden. Dabei sind deeskalierendes Verhalten ebenso zu unterrichten und zu trainieren, wie Abwehr- und Schutzmaßnahmen. Ähnlich wie Beamte bei der Polizei müssen auch Mitarbeiter von Feuerwehren und Rettungsdiensten lernen, nach dem Grundsatz „Eigensicherung zuerst“ zu handeln.

6. Ausreichend verfügbare Einsatzkräfte

Wenn Einsatzkräfte oder Unbeteiligte in der Rigaer Straße oder in anderen Bereichen linksextremer Gewalt angegriffen werden, müssen ausreichende Polizeikräfte in kürzester Zeit vor Ort zur Verfügung stehen, um die Täter festzunehmen. Wenn z.B. Polizisten mit Steinen von Hausdächern beworfen werden, muss die Polizei in kürzester Zeit in ausreichender Stärke vor Ort sein können, um die Hausdächer abzusuchen, die Täter zu ermitteln und festzunehmen. Die beste Abschreckung ist die Strafe, die der Tat auf dem Fuße folgt. Wer hingegen ungeschoren davonkommt, wird sich ermutigt fühlen, sein kriminelles Handeln zu wiederholen.

7. Verfassungsschutz stärken

Der Verfassungsschutz bleibt für die CDU ein unverzichtbarer Baustein der Berliner Sicherheitsarchitektur im Kampf gegen extremistische Gewalt. Die rot-rot-grüne Koalition muss umgehend das Bestreben stoppen, die Behörde zu schwächen. Im Gegenteil ist der Verfassungsschutz insgesamt und gerade mit Blick auf die Beobachtung und gezielte Infiltration von Strukturen der gewaltbereiten linken Szene zu stärken.

III. Strafverfolgung

1. Erleichterung der Untersuchungshaft bei Wiederholungsgefahr

Auf Betreiben der CDU sind tätliche Angriffe auf Polizei und Rettungskräfte durch Schaffung der §§ 114, 115 StGB in besonderer Weise unter Strafe gestellt worden. Wenn ein Täter wiederholt und fortgesetzt Vollstreckungsbeamte oder andere Einsatzkräfte angreift, muss auch die Untersuchungshaft wegen Wiederholungsgefahr angeordnet werden können. Dazu müssen diese Vorschriften im Wege einer Bundesratsinitiative in den Katalog des § 112a Abs. 1 Ziffer 2 StPO aufgenommen werden. Dann können die Strafverfolgungsbehörden Untersuchungshaft wegen Wiederholungsgefahr verhängen und Wiederholungstäter bis zu ihrer Verurteilung vorläufig aus dem Verkehr ziehen.

2. Beschleunigung der Strafverfolgung

Durch geeignete organisatorische Maßnahmen, insbesondere die Bildung von gesonderten Zuständigkeiten bei Polizei und Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Straftaten nach §§ 113 ff. StGB (Widerstand gegen und Angriffe auf Polizei und Rettungskräfte) kann die konsequente Strafverfolgung optimiert und beschleunigt werden. Hierfür sind die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen.

3. Nebenfolgen prüfen

Straftaten nach §§ 113 ff. StGB (Widerstand gegen und Angriffe auf Polizei und Rettungskräfte) sind konsequent den zuständigen Verwaltungsbehörden (Führerscheinbehörde, Waffenbehörde, Gewerbebehörde etc.) zu melden, um gegebenenfalls die Anordnung sogenannter Nebenfolgen zu ermöglichen und dadurch die effektive und nachhaltige Strafverfolgung und Abschreckung weiter zu verstärken.

4. Regelmäßige Berichte an das Abgeordnetenhaus von Berlin

Zur Feststellung der konsequenten Strafverfolgung muss der Innensenator in regelmäßigen Berichten an das Abgeordnetenhaus von Berlin über Anzahl, Aufklärung und Ausgang derartiger Verfahren informieren und Rechenschaft über Umsetzungsstand und Erfolge des Aktionsplans gegen linke Gewalt ablegen.

Antragsteller:

Burkard Dregger MdA

Stefan Evers MdA